

Federführung:	
Hauptamt	Drucksache-Nr.: 149/2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit
Magistrat	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Vorberatung
Ortsbeirat Dasbach	zur Vorberatung
Ortsbeirat Ehrenbach	zur Vorberatung
Ortsbeirat Eschenhahn	zur Vorberatung
Ortsbeirat Heftrich	zur Vorberatung
Ortsbeirat Idstein-Kern	zur Vorberatung
Ortsbeirat Kröftel	zur Vorberatung
Ortsbeirat Lenzhahn	zur Vorberatung
Ortsbeirat Niederauroff	zur Vorberatung
Ortsbeirat Nieder-Oberrod	zur Vorberatung
Ortsbeirat Oberauroff	zur Vorberatung
Ortsbeirat Walsdorf	zur Vorberatung
Ortsbeirat Wörsdorf	zur Vorberatung
Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales	zur Vorberatung
Bau- und Planungsausschuss	zur Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	zur Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	zur Beschlussfassung

2. Nachtragssatzung

Beschluss:

1. Die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt beschlossen:

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.Juni 2018 (GVBl. S.291) hat die Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2019 folgende 2.Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
im <u>ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,--	0,--	60.052.540,--	60.052.540,--
die Aufwendungen	0,--	0,--	59.892.100,--	59.892.100,--
der Saldo		0,--	160.440,--	160.440,--
im <u>außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge			0,--	
die Aufwendungen			0,--	
der Saldo			0,--	
b) im Finanzhaushalt				
aus <u>laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,--	0,--	3.153.060,--	3.153.060,--
aus <u>Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,--	0,--	1.325.250,--	1.325.250,--
die Auszahlungen	0,--	5.100.000,--	10.825.900,--	5.725.900,--
der Saldo	5.100.000,--		-9.500.650,--	-4.400.650,--
aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,--	5.100.000,--	7.495.650,--	2.395.650,--
die Auszahlungen	0,--		2.937.800,--	2.937.800,--
der Saldo		5.100.000,--	4.557.850,--	-542.150,--

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 7.495.650,-- EUR um 5.100.000,-- EUR vermindert und damit auf 2.395.650,-- EUR neu festgesetzt. Darin sind Kredite aus dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 321.000,-- EUR enthalten.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 8.000.000,-- EUR um 3.000.000,-- EUR vermindert und damit auf 5.000.000,-- EUR neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Das bisherige Haushaltssicherungskonzept wird nicht geändert.

§ 7

Der bisherige Stellenplan wird nicht geändert.

§ 8

Die bisherige Budgetierungsrichtlinie gilt unverändert weiter.

§ 9

Die bisherigen Wertgrenzen gelten unverändert weiter.

§ 10

Die Erheblichkeitsgrenzen für die Zwecke der Periodenabgrenzung werden nicht geändert.

2. Der 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Begründung:

Das Exemplar des 2.Nachtragshaushaltsplanes 2019 liegt vor.

Idstein, den 5. August 2019, Oswald, Iris

W e r n e r
Amtsleiter

Freigabe		
AL 1	TO I	
	TO II	
BGM		